

# Anlage A zur Vorlage Nr. V/0835/2018

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen der Trauttmansdorffstraße, dem Dortmund-Ems-Kanal und der Strecke der Umgebungs-  
bahn.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bebauungsplan Nr. 599 soll die Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sichern und zentrenrelevante Sortimente in dem Bereich ausschließen. Damit soll sichergestellt werden, dass nachteilige Auswirkungen eines beabsichtigten Einzelhandelsvorhabens mit zentrenrelevanten Sortimenten auf die Bestandsstrukturen und Entwicklungsmöglichkeiten zentraler Versorgungsbereiche vermieden werden. Dies gilt insbesondere für die im näheren Einzugsbereich gelegenen zentralen Versorgungsbereiche Hilstrup-Mitte, Friedrich-Ebert-Straße, Hammer Straße, Gremmendorf – Albersloher Weg/Yorkkaserne und Berg-Fidel. Ein Teilziel hierzu ist die Schaffung von Planungsrecht durch einen Bebauungsplan. Durch den am Beginn des Planverfahrens stehenden Aufstellungsbeschluss werden auch die Voraussetzungen zur Anwendung von Plansicherungsinstrumenten (Zurückstellung von Baugesuchen, Erlass einer Veränderungssperre) geschaffen.

## Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.